



TIERSCHUTZNETZWERK KRÄFTE BÜNDELN



Pressemitteilung:

Verbot von Tiertransporten in Drittländer muss in den Koalitionsvertrag

Das Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* appelliert bei der 36. Mahnwache vor dem Konrad-Adenauer-Haus an CDU als Hauptkoalitionärin der künftigen Regierung

Berlin, 5.März 2025

Aktivist:innen des Tierschutznetzwerks *Kräfte bündeln* (TNKb), ein Zusammenschluss von über 30 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Bündnissen, Wissenschaftler*innen, Berater*innen

sowie weiteren Einzelpersonen, die sich für den Tierschutz einsetzen, haben sich am Mittwoch, den 05. März 2025, vor dem Konrad-Adenauer-Haus zu einer Mahnwache eingefunden. Mit einem vier Meter großen, lebensgroßen 3D-Modell einer Kuh am Kran, das sich auf Vorfälle im spanischen Hafen von Cartagena bezieht, wo im Frühjahr 2021 über 2.000 Rinder nach einer dreimonatigen Odyssee notgetötet werden mussten, machte das Bündnis auf das Leid der Tiere auf langen Drittlandexporten, insbesondere auf Schiffstransporten, aufmerksam.

Das Netzwerk hatte auch den Bundesvorsitzenden der CDU und Kanzlerkandidaten Friedrich Merz sowie den Generalsekretär der CDU Dr. Carsten Linnemann zur Mahnwache eingeladen und um einen Gesprächstermin gebeten. Bei der Mahnwache bot sich die Möglichkeit zu einem Austausch mit Gabriele Hopp, Hauptabteilung Politik und Programm sowie Geschäftsführerin des Bundesfachausschusses Umwelt und Landwirtschaft der CDU.

„Das TNKb hatte in den vergangenen anderthalb Jahren bereits 35 regelmäßige Mahnwachen vor dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert und ein nationales Drittlandexportverbot gefordert. Leider wurde ein solches Verbot von der derzeit noch geschäftsführenden Regierung nicht umgesetzt. Deshalb wenden wir uns nun an die CDU als Hauptkoalitionärin der nächsten Regierung und an Herrn Merz als designiertem Bundeskanzler und appellieren an diese, das längst überfällige Drittlandexportverbot in der kommenden Legislaturperiode unter einer neuen Regierung endlich umzusetzen“, fordert die Sprecherin des TNKb Dr. Claudia Preuß-Ueberschär. Obwohl die tierschutzrechtlichen Gründe für ein nationales Verbot von Transporten lebender Tiere in Drittstaaten bereits seit Jahren klar auf der Hand liegen und von zahlreichen Jurist:innen gefordert werden, leiden und sterben unverändert Tiere auf diesen tierquälerischen Transporten, wie zuletzt im Oktober 2024, als 69 tragende Kühe aus Brandenburg nach einem mehrwöchigen Martyrium an der bulgarisch-türkischen Grenze verendet oder betäubungslos getötet worden sind. Im November 2024 haben wir bei der 32. Mahnwache dem BMEL einen offenen Brief¹ überreicht, in dem über **150 Jurist:innen** die rechtlichen Argumente darlegen, warum ein nationales Verbot des Exports sogenannter Nutztiere in tierschutzrechtliche Hochrisikostaaen nicht nur rechtlich möglich, sondern unbedingt geboten ist.

Das bestehende Tierschutzgesetz bietet schon jetzt die Möglichkeit, die grausamen Lebeltiertransporte aus Deutschland in Drittstaaten durch eine nationale Rechtsverordnung zu beenden. Auch eine dringend notwendige Überarbeitung des Tierschutzgesetzes, die von der zukünftigen Regierung hoffentlich fortgesetzt wird, ermöglicht es, ein Verbot solcher Transporte direkt im Gesetz zu verankern. Bei allen aktuellen Herausforderungen darf das Leid der Tiere nicht vergessen und Tierschutz nicht zum Opfer parteipolitischer Positionierungen werden!“, so Preuß-Ueberschär.

Zum Hintergrund:

Lebeltiertransporte in Drittstaaten sind besonders grausam: Die Tiere leiden tage- oder wochenlang unter Hitze oder Kälte, Durst, Hunger, Verletzungen, Stress und Angst, vorgeschriebene Pausen werden nicht eingehalten, Kontrollen finden kaum statt und außerhalb

¹ https://www.tnkb.de/wp-content/uploads/2024/11/24_11_06_Juristen_an_BMEL_Offener_Brief_Drittlandexporte.pdf

der EU kann die Einhaltung des Tierschutzgesetzes nicht mehr gewährleistet oder überprüft werden.

Selbst Julia Klöckner hatte als Landwirtschaftsministerin im Jahr 2021 ein EU-weites Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten gefordert. Damit im Rahmen der Revision der EU-Tierschutzgesetzgebung ein Verbot von Drittlandexporten lebender Tiere umgesetzt werden kann, braucht es jedoch starke und eindeutige Signale Richtung Brüssel sowie Vorreiterländer, die zeigen, dass ein Drittlandexportverbot gewollt und möglich ist. Das BMEL unter Cem Özdemir hat nun ein Eckpunktepapier für mehr Tierschutz beim Export lebender Tiere in Drittländer bei der EU-Kommission zur Prüfung eingereicht. Sollte die Kommission hierbei im notifizierten Entwurf keine Hemmnisse feststellen, wäre der Weg für ein nationales Gesetzgebungsverfahren frei. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird in den Verantwortungsbereich des zukünftigen Landwirtschaftsministers fallen. Das TNKb wird die neue Regierung und auch den zukünftigen Landwirtschaftsminister hier in die Verantwortung nehmen.

Kontakt:

Dr. med. vet. Claudia Preuss-Ueberschär, Sprecherin

Email: c.preussueberschaer@tnkb.de

Tel.: +49 171 260 75 84

web: www.tnkb.de